



Nutzung privater elektronischer Geräte in der Schule Egg durch Kinder und Jugendliche

Inkraftsetzung	Beginn Schuljahr 2022/2023
Abnahmedatum	12.04.2022
Gremium	Schulpflege
Klassifizierung	öffentlich
Anzahl Seiten	2

Mobiltelefone und andere elektronische Geräte sind für die Mehrheit unserer Gesellschaft ein unverzichtbarer Bestandteil des Alltags. Folgende Benutzungsregeln für private elektronische Geräte (inkl. Mobiltelefone, Smartwatch, etc.) gelten in unseren Schulen:

Sämtliche privaten elektronischen Geräte inklusive Zubehör (wie Kopfhörer etc.) bleiben auf dem Schulareal und an Standorten der schulergänzenden Betreuung an Schultagen von 07.00 bis 18.00 Uhr ausgeschaltet und verstaut. Diese Regelung gilt auch für jegliche Schulveranstaltungen ausserhalb der vorgenannten Zeiten (Schulsport, Infoanlässe, Musikanlässe etc). Lehrpersonen können in Ausnahmefällen die Nutzung im Unterricht erlauben.

Bei Exkursionen, Projektwochen und Lagern bestimmt die verantwortliche Lehrperson über die Nutzung von privaten elektronischen Geräten.

In sämtlichen Garderoben-, WC- und Nassbereichen der Schule Egg ist der Gebrauch von Mobiltelefonen mit Fotofunktion sowie von Fotokameras **ohne Ausnahmeregelung und zu jeder Zeit** untersagt. In den Turnhallen und in der Schwimmhalle ist die Benutzung in Ausnahmefällen und in Absprache mit der zuständigen Lehrperson gestattet.

Konsequenzen bei Missachten des Reglements

Werden die obgenannten Regelungen nicht eingehalten, sind die Klassenlehrpersonen sowie die Angestellten der Schule Egg verpflichtet, das Mobiltelefon bzw. elektronische Gerät für den laufenden Halbttag einzuziehen, aufzubewahren und erst am Ende des Halbtages wieder zurückzugeben.

Im Wiederholungsfall werden die Eltern durch die Klassenlehrperson kontaktiert und das Gerät muss von den Eltern während den Bürozeiten bei der Schulleitung abgeholt werden.

In einem begründeten Ausnahmefall (z.B. Krankheit, Spitalaufenthalt oder Unfall eines Elternteils) kann die Klassenlehrperson die Benutzung eines Mobiltelefons in Absprache mit den Eltern **und** der Schülerin oder dem Schüler erlauben.

Bei Verdacht auf einen strafrechtlich relevanten Umgang mit dem privaten elektronischen Gerät werden entsprechende Schritte (Einbezug der Eltern, Schulsozialarbeit oder Polizei) eingeleitet. Die Eltern oder Erziehungsberechtigten werden über diese Massnahme informiert.

Bei Verlust, Diebstahl oder Beschädigung eines privaten elektronischen Gerätes lehnt die Schule Egg jegliche Haftung ab.

Information

Die **Schülerinnen und Schüler** werden durch die Lehrpersonen orientiert, wie die Benutzung von elektronischen Geräten in unserer Schule geregelt ist.

Die **Eltern und Erziehungsberechtigten** werden im Rahmen der Elternabende über den Inhalt dieses Reglements und über den Umgang mit Unterhaltungs- und Informationsmedien in der Schule informiert.

Dieses Reglement wurde von der Schulpflege Egg am 12.04.2022 genehmigt und per Schuljahr 2022/2023 in Kraft gesetzt.